

# Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 14. September 2009, 20.00 Uhr im Kultursaal Haulismatt

#### Traktanden:

- 1. Projekt Wärmeverbund
- 2. Entsorgungsreglement, Teilrevision
- Kooperationsvertrag über den Betrieb eines Kompetenzzentrums für Spezielle Förderung mit Balsthal als Leitgemeinde
- 4. Verschiedenes

Die Projektunterlagen, das revidierte Entsorgungsreglement und der Kooperationsvertrag sind auf der Gemeindekanzlei aufgelegt und können eingesehen werden. Auch werden sie als PDF-Datei auf der Hompage **www.balsthal.ch** hinterlegt, das Entsorgungsreglement in synoptischer Darstellung.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Der Gemeindepräsident: Willy Hafner

Der Gemeindeverwalter: Bruno Straub

## Wärmeverbund Balsthal: ein Projekt von Balsthal für Balsthal

#### **Ausgangslage**

Balsthal wird umgeben von einer der grössten Waldflächen des Kantons Solothurn. Schon lange wird nach Lösungen gesucht, um diese Holzenergieressource lokal besser zu nutzen. Mit einem durch Holzschnitzel betriebenen Wärmeverbund hat Balsthal die idealen Voraussetzungen, diese Waldflächen als kostengünstige, einheimische Energielieferanten zu nutzen.

Das Projekt bildet einen wesentlichen Beitrag im Rahmen einer zukünftigen Energieregion Thal und ist zudem im Sinne der Klimaziele des Bundes. Der Wärmeverbund sorgt für eine lokale Wertschöpfung und sichert eine stabile und günstige Energieversorgung.

#### **Projekt**

In einem ersten Schritt wird der Wärmeverbund bis Ende des Jahres 2010 für einige grössere Liegenschaften im Zentrum sowie weitere Liegenschaften in der näheren Umgebung gebaut (siehe Bauplan). Die neue Energiezentrale auf dem Hunzikerhof erzeugt ganzjährig die nötige Energie für Warmwasser und Wärme. Zur Spitzenlastabdeckung sowie für den Schwachlastbetrieb wird nebst der Holzfeuerung ein Gaskessel installiert. Der Grossteil der Wärme, zirka 80 Prozent, wird durch die Holzfeuerung erzeugt. Die Planung, der Bau, die Finanzierung und der Betrieb der Anlagen erfolgt durch die AEK Energie AG in Zusammenarbeit mit dem lokalen Gewerbe und der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Balsthal/Mümliswil-Ramiswil.

#### **Fördermittel**

Für den Bau des Wärmeverbundes Balsthal hat das Bundesamt für Energie im Rahmen des Konjunkturpaketes 2 einen Beitrag von CHF 748'866 gesprochen. Der Baubeginn muss aber noch 2009 erfolgen. Die Fördermittel werden vollumfänglich zur Senkung der Wärmekosten eingerechnet. Zusätzlich fördert der Kanton Solothurn Anschliesser mit mindestens 4'600 Franken. Bedingung ist, dass deren Öl-, Erdgas- oder Elektroheizung mindestens 12 Jahre alt ist.

#### **Nutzen für Balsthal**

- Nutzung von lokaler erneuerbarer Energie
- Vorreiterrolle in der Region Thal (Energieregion Thal)
- Einsparung von 1'220 Tonnen CO<sub>2</sub>- Ausstoss pro Jahr
- Sicherung einer langfristigen, stabilen und günstigen Energieversorgung
  - Der hohe Holzanteil sorgt für stabile Wärmepreise Eine Verdoppelung des Gaspreises führt zu einer Erhöhung der Jahreskosten von nur 10%!
- Öl wird in den nächsten 25 Jahren knapp und teuer.
  Der Rohölpreis ist seit Anfang 2009 wieder um 100% gestiegen und der Gaspreis folgt bekanntlich dem Ölpreis.
- Vereinfachung von Unterhalt und Überwachung der Anlagen.

#### Nutzen für das lokale Gewerbe

• Das lokale Gewerbe profitiert, denn die Aufträge werden wenn möglich lokal vergeben. Das Investitionsvolumen beträgt 5,0 Mio. CHF (3,2 Mio. CHF in Etappe 1)

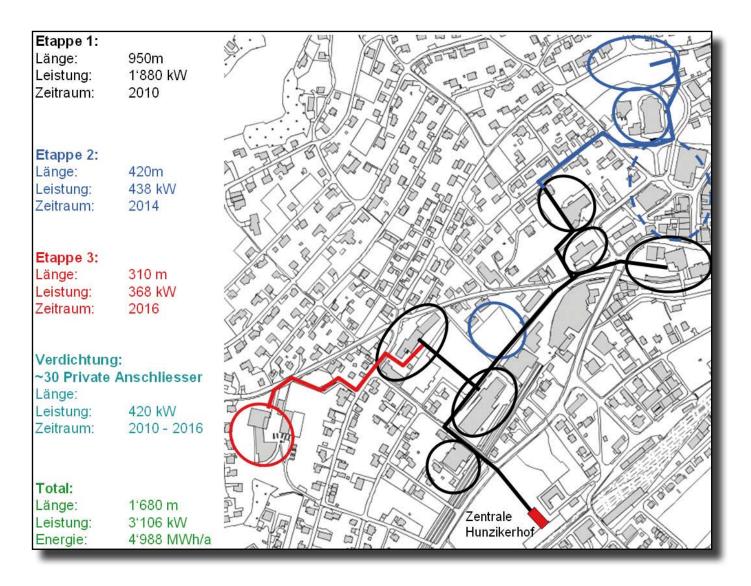
#### Nutzen für die FBG Balsthal/Mümliswil-Ramiswil

- Tiefere Kosten durch Vermarktung des Holzes in der Region
- Gründlichere Nutzung des Waldes
- Höhere Arbeitssicherheit durch sicheren Schnitzelprozess
- Langfristig gesicherter Holzabsatz mit einem Umsatz von jährlich 124'000 CHF in Etappe 1 (Etappe 3: 200'000 CHF)

# Die gesamte Wertschöpfung bleibt in der Region!

### **Bauplan**

Der Wärmeverbund wird in mehreren Etappen gebaut:



#### 1. Bauetappe:

Die erste Etappe des Wärmeverbundes soll bis Ende 2010 erstellt werden. Sie umfasst den Anschluss folgender Gebäude:

- Schulhaus Inseli
- Bezirksschule + Sporthalle Haulismatt
- Schulhaus Rainfeld + Turnhalle
- Altersheim Inseli
- Kreuz-Kornhaus-Rössli
- Reformierte Kirche
- Mögliche Privatanschliesser

#### 2. Bauetappe 2010 - 2014:

Anschluss des geplanten Neubaus einer Heilpädagogischen Schule und Erweiterung des Wärmeverbundes Richtung katholische Kirche, Kirchmatt sowie Goldgasse.

#### 3. Bauetappe 2014 - 2016:

Anschluss des Schulhauses und Schwimmbades Falkenstein.

Während allen Ausbauetappen ist auch der Anschluss von Privatliegenschaften entlang der Fernwärmeleitung geplant. Ein Ausbau des Wärmeverbundes - beispielsweise Richtung Industrie Sagmatt - ist mit einer Erweiterung der Zentrale jederzeit möglich.

#### **Zentrale Hunzikerhof**

Der Hunzikerhof ist als Zentralenstandort ideal gelegen. Einerseits besteht bereits eine sichere LKW-Zufahrt für die Schnitzelanlieferung. Andererseits können Synergien mit der Grünabfuhr genutzt werden. Ast- und Buschabfälle können zusätzlich zur Energieerzeugung genutzt werden

und die Entsorgungskosten entfallen. Die Zentrale ist mit modernster Filtertechnologie ausgerüstet, welche bereits jetzt die Vorschriften ab 2012 erfüllt.

Der Standort bietet zudem Platz, um die Zentrale bei Bedarf zu vergrössern.







Fotomontage des Hunzikerhofs mit der Energiezentrale

#### **Betrieb und Instandhaltung**

Der Betrieb wird in enger Zusammenarbeit zwischen der FBG Balsthal/Mümliswil-Ramiswil und AEK Energie AG sichergestellt. Der Forstbetrieb versorgt die Energiezentrale mit Holzschnitzeln und macht Sichtkontrollen. AEK Energie AG führt die regelmässigen Wartungsarbeiten durch

und sichert den Pikettdienst. Die Zentrale sowie sämtliche angeschlossenen Liegenschaften werden auf dem AEK Leitsystem aufgeschaltet. Allfällige Störungen werden sofort erkannt und durch den Pikettservice rund um die Uhr behoben.

#### Wärmekosten

Es wird ein einheitliches Tarifsystem angewendet, welches für sämtliche Anschliesser gilt.

Folgende Tabelle zeigt die Anschluss- und Wärmekosten für die eingeplanten Grossliegenschaften:

				Einmalige Kosten				Jahreskosten			
Gebäude	Etappe	Leistung	Energie	Umbaukosten Sekundärseite Grobkosten- schätzung**	Anschluss- betrag	Fördermittel Kanton SO	Total Einmalige Kosten	Grundpreis	Energie- bezugs- kosten	Total Jahres- kosten	Spez. Jahres- kosten
		kW	kWh/a	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF/a	CHF/a	CHF/a	Rp/kWh
reformierte Kirche	1	100	120'000	10'000	15'750		25750	12'881	9'696	22'577	18.81
Schulhaus Inseli	1	107	160'400	15'000	16'450	_	31'450	13'643	12'960	26'603	16.59
Altersheim Inseli	1	424	932'000	75'000	48'150	re de ge	123'150	43'974	75'306	119'279	12.80
Bez. Schule + Sporthalle	1	202	302'400	50'000	25'950	1 = = :	75'950	23'414	24'434	47'848	15.82
Schulhaus Rainfeld + TH	1	333	499'000	135'000	39'050	uelle, i stimm rbeitra	174'050	35'811	40'319	76'130	15.26
Kreuz-Rössli-Kornhaus	1	680	1'020'000	140'000	50'000	1 = 0 0	190'000	66'640	82'416	149'056	14.61
Neubau Heilpädagogische Schule*	2	53	80'000	0	8'700	din divid	8700	7'509	6'464	13'973	17.47
Wohnüberbauung Kirchmatt*	2	96	187'000	0	15'150		15'150	12'441	15'110	27'551	14.73
katholische Kirche	2	289	346'800	30'000	34'650		64'650	31'747	28'021	59'768	17.23
SH Falkenstein + Schwimmhalle	3	368	552'500	50'000	42'550		92'550	38'986	44'642	83'628	15.14

<sup>\*</sup> Schätzwerte

#### Was ist für die Projektfreigabe nötig?

Das Projekt wird umgesetzt, sobald der Anschluss folgender Liegenschaften vertraglich zugesichert ist:

- Schulhaus Inseli
- Bezirksschule + Sporthalle
- Schulhaus Rainfeld + Turnhalle
- Altersheim Inseli
- Kreuz-Kornhaus-Rössli

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. September 2009, dem Projekt Wärmeverbund Balsthal und somit auch dem Beitritt der Einwohnergemeinde Balsthal in den Wärmeverbund zuzustimmen.

<sup>\*\*</sup> In den Umbaukosten sind auch sämtliche Umbauten enthalten, welche auf Grund des Alters der Anlagen auch ohne Fernwärme getätigt werden müssten (Demontagen, Sanierung Heizverteiler, Expansionsanlagen, Warmwassererzeugung, Regulierungen usw.)

# Anpassungen Entsorgungsreglement

Das aktuelle Entsorgungsreglement stammt aus dem Jahr 1997. Aufgrund der Veränderungen in den vergangenen Jahren (z.B. neue Kompogasanlage in Oensingen) ist es notwendig, das eine oder andere an die aktuellen Verhältnisse anzupassen. Ebenfalls wurde festgestellt, dass vor allem im Bereich «Finanzielles/Gebühren» eine klarere Regelung notwendig und sinnvoll ist, um Fehlinterpretationen zu vermeiden. Als Beispiel sind die Wochenaufenthalter zu erwähnen. Aus diesen Gründen hat sich die Umweltschutzkommission zusammen mit der Gemeindeverwaltung in diversen Sitzungen der Überarbeitung des Entsorgungsreglements angenommen. Wir sind überzeugt, mit diesem neuen/revidierten Reglement eine moderne und transparente Regelung betreffend Entsorgung der Abfälle in unserer Gemeinde für die kommenden Jahre sicherzustellen.

Die Vorprüfung beim Rechtsdienst des kantonalen Bau- und Justizdepartements, ob keine der Anpassungen einer eidgenössischen oder kantonalen Regelung widerspricht, wurde ebenfalls durchgeführt. Entsprechend den Einwänden und Bemerkungen des Kantons wurde das Reglement bereits im Vorfeld angepasst. Die Umweltschutzkommission hat das neue Reglement im Juni einstimmig zur Weiterleitung an den Gemeinderat gutgeheissen. Ebenfalls hat der Gemeinderat das neue Reglement in seiner Sitzung vom 20. August einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Fabian Müller steht Ihnen als Ressortleiter Umwelt bei Fragen selbstverständlich schon im Vorfeld der Gemeindeversammlung gerne zur Verfügung (Tel. 076 514 91 00).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. September 2009, das revidierte Entsorgungsreglement zu genehmigen.

#### Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal Mail: info@balsthal.ch; Internetadresse: www.balsthal.ch Redaktion: Fabian Müller, Jörg Ruf, Bruno Straub Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal Druck: Dietschi AG, Olten Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.

# Kooperationsvertrag Zentrum Spezielle Förderung Thal

Am 16. Mai 2007 hat der Kantonsrat die Bereiche Heilpädagogik und Therapien in der Regelschule grundsätzlich neu geregelt. Mit der beschlossenen Gesetzesrevision werden mehrere Rechtstitel zu den verschiedenen Förderbereichen (Begabtenförderung, die schulische Heilpädagogik, Deutsch für Fremdsprachige, Logopädie und Psychomotorik sowie die regionale Kleinklasse) im Volksschulgesetz unter dem Begriff «Spezielle Förderung» zusammengefasst und die Umsetzung wie die Zuständigkeiten den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Von grosser Bedeutung ist dabei die Aufhebung der Einführungs- und Kleinklassen, in denen heute die Lernenden mit speziellem Förderbedarf separiert von der Regelklasse unterrichtet werden. In Zukunft soll ein integratives Förderkonzept umgesetzt werden, bei dem auch Kinder mit speziellem Förderbedarf den Unterricht in der Regelklasse besuchen. Kinder wie die Lehrpersonen sollen eine angemessene Unterstützung durch qualifizierte Fachkräfte (Heilpädagogen) erhalten. Die Unterstützung erfolgt in Teilpensen, welche auf den jeweiligen Förderbedarf abgestimmt sind. Vor allem für Schulen mit geringen Schülerzahlen kann dies zu Problemen (Stellenbesetzung, Unterrichtsqualität) führen. Daher erscheint für das Thal eine Zentrumslösung sinnvoll. Deshalb hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern aller örtlichen Primarschulen (Behördenvertreter und Schulleitungen) einen Kooperationsvertrag entworfen. Das geplante Zentrum Spezielle Förderung Thal (ZSF) kann mit den benötigen Fachkräften den optimalen Einsatz der verfügbaren Mittel garantierten und eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität sicher stellen. Als Träger der Heilpädagogischen Sonderschule und als mit Abstand grösste Primarschule im Thal ist Balsthal gut gerüstet, um als Leitgemeinde das ZSF zu betreiben. Es soll die Qualität im Bereich Spezielle Förderung im ganzen Bezirk sichergestellt werden. Ein gemeinsames Vorgehen ist unverzichtbar. Für die Gemeinde Balsthal sollten die gleichen Kosten anfallen wie bis heute. Ausserdem hat das AVK angekündigt, dass die zusätzlichen Aufgaben, die der Schulleitung ZSF übertragen werden, über zusätzliche Kantonsbeiträge abgegolten werden sollen. Das ZSF löst auch keine zusätzlichen Bauvorhaben aus (bestehende Schulräume genügen). Der Gemeinderat unterstützt die Gründung eines Kompetenzzentrums für Spezielle Förderung im Bezirk Thal und ist einverstanden, dass Balsthal als Leitgemeinde verantwortlich zeichnet. Er hat zuhanden der Gemeindeversammlung, wie bis heute 5 weitere Thaler Gemeinden, auch dem Kooperationsvertrag zugestimmt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 14. September 2009, dem Kooperationsvertrag über den Betrieb eines Kompetenzzentrums für Spezielle Förderung mit Balsthal als Leitgemeinde zuzustimmen.